

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Einbeziehungssatzung Regelsbach „Am Espan“
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, mit integriertem Grünordnungsplan**

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohr hat in öffentlicher Sitzung am 10.08.2021 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen, die o. g. Einbeziehungssatzung mit integrierter Grünordnung aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Errichtung zweier Einfamilienhäuser an der Straße „Am Espan“ im Ortsteil Regelsbach. Die einzubeziehende Fläche an der Straße „Am Espan“ wird durch die umliegende bauliche Nutzung geprägt und kann daher in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden.

Die Einbeziehungssatzung mit integrierter Grünordnung wird gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 64/2 und 64/5 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 64/4 und 243, jeweils Gemarkung Gustenfelden, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 10.08.2021 den Entwurf der Einbeziehungssatzung Regelsbach „Am Espan“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der o.g. Satzung in der Fassung vom 10.08.2021 durchzuführen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 10.08.2021 liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

25.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021

im Rathaus der Gemeinde Rohr (Alte Gasse 1, 91189 Rohr) zu den allgemeinen Dienstzeiten (siehe unten) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch (per E-Mail) oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Allgemeinen Dienstzeiten

Montag bis Freitag **8:00 - 12:00 Uhr** sowie

Montags **14:00 - 16:00 Uhr** und Donnerstags **14:00 - 18:00 Uhr**

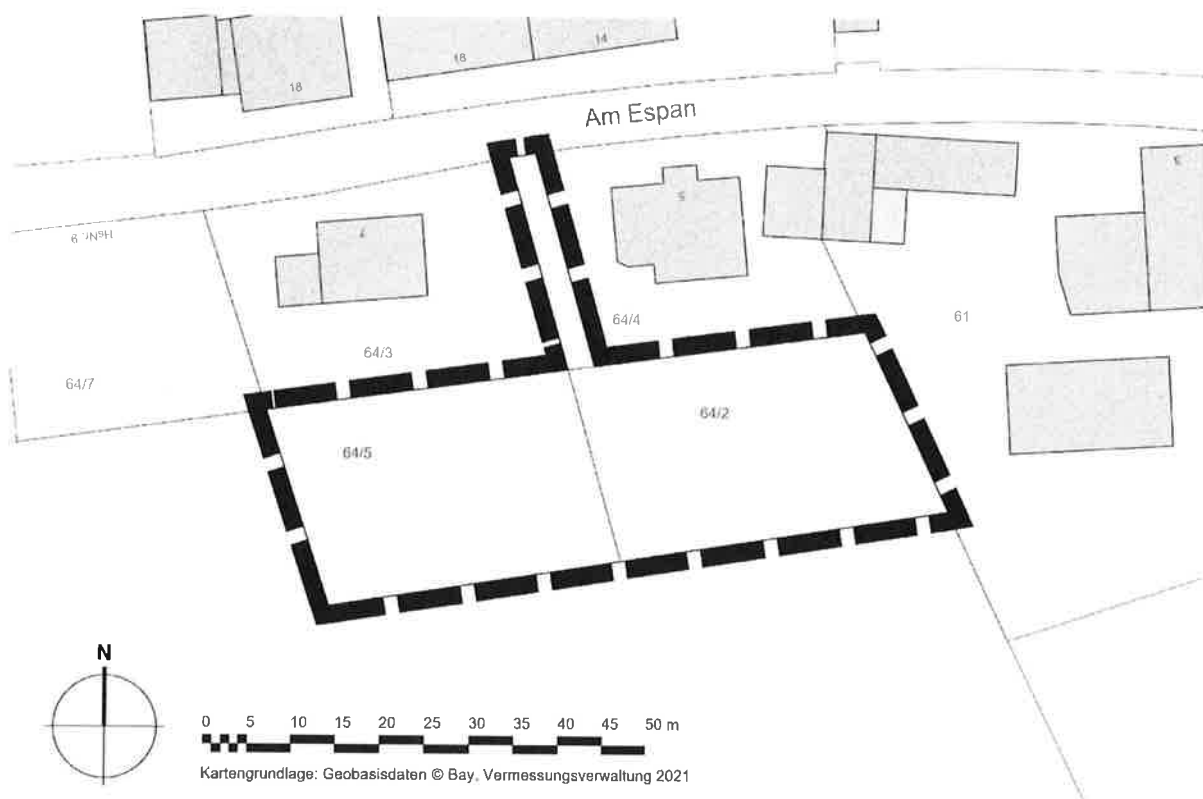
Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Zur Einsicht der Unterlagen wird um vorherige Anmeldung gebeten. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung hierzu unter **09876 / 9775 - 0** sowie unter **info@rohr-mfr.de**.

Der Entwurf der Satzung, einschließlich der Begründung, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Rohr (**www.rohr-mfr.de**) unter der Rubrik

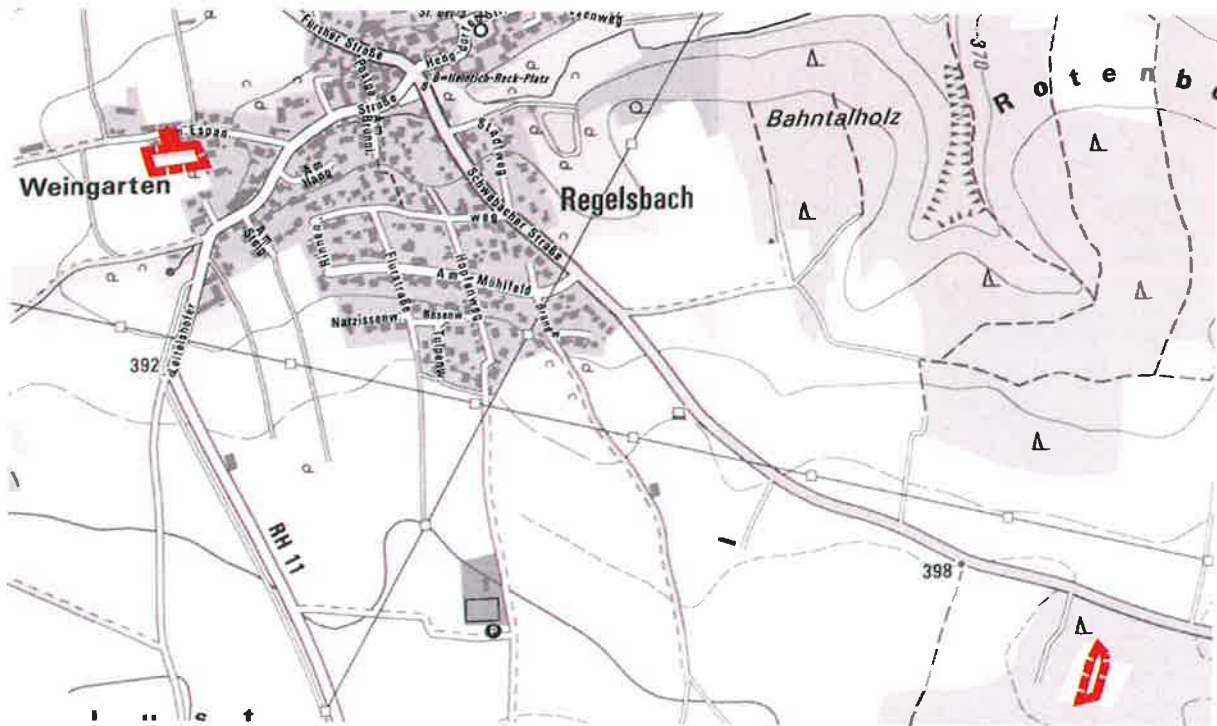
Leben und Wohnen → **Bauen und Wohnen** → **Laufende Bauleitplanverfahren** zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung, o. M.
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung sowie der externen Maßnahme für den naturschutzfachlichen Ausgleich, Gemarkung Regelsbach, o. M.
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Rohr, den 13.10.2021

Felix Frönlich
Erster Bürgermeister

Aushang:
am:
bis:
abgenommen durch: